

# 10 Bereich Waldflurbereinigung

10.5 Beispiel Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Selbecke

## Nordrhein-Westfalen

### Ausgangslage

Das kurkölnische Sauerland ist geprägt durch seine Mittelgebirgslandschaft mit seinen Fichtenwäldern. Der Wald bedeckt über die Hälfte der Region und entsprechend liegt der Schwerpunkt auf der Waldwirtschaft. Der Wald liegt zu 80 % in privater Hand. Dies stellt eine besondere Herausforderung an die Mobilisierung des Holzes dar. Privatwald besteht meist aus unzweckmäßig geschnittenen Kleinstflächen, deren Bewirtschaftung aufgrund mangelnder Erschließung und unklaren Eigentumsverhältnissen oftmals nicht sichergestellt ist. Die Ortschaft Selbecke liegt in dieser Region im „Südsauerländer Bergland“. Es handelt sich um eine stark zergliederte Mittelgebirgslandschaft mit Höhenlagen zwischen 350 m und 600 m über NN. Im unteren Talbereich um den Ort herum befinden sich Grünlandflächen. In den höheren Bereichen befinden sich zusammenhängende Waldflächen, die weitestgehend mit Fichten bestockt sind.

Die mangelnde Erschließung dieser Wirtschaftswälder waren der Hauptanlass für die örtliche Forstbetriebsgemeinschaft und die Forstbehörde die Einleitung einer Waldflurbereinigung gem. § 86 FlurbG anzuregen. Eine dauerhafte nachhaltige Pflege der Bestände wurde aber auch durch das zum Teil stark zersplitterte Eigentum gefährdet. Die durchschnittliche Größe der Besitzstücke liegt in Selbecke bei 1,3 ha und ist der niedrigste aller Ortschaften in der Gemeinde Kirchhundem (Durchschnittlich 4,6 ha je Besitzstück).

Die örtlichen Wege befanden sich überwiegend im Privateigentum, während die im Kataster verzeichneten Wege im kommunalen Eigentum in der Örtlichkeit nicht mehr existieren. Im Waldbereich befinden sich zwei kleinere Waldgenossenschaften, die in einem parallel zu dem Verfahren laufenden Zusammenlegungsverfahren nach Gemeinschaftswaldgesetz NRW zu einer neuen Waldgenossenschaft im Rechtssinne zusammengelegt worden sind. Die übrigen Flächen befinden sich im Privateigentum, zum Teil als sogenannte Konsortenstücke.

Viele der vorhandenen Wege waren unzureichend befestigt. Ein Großteil des Holzes musste aufgrund der Wegführung durch den Ort Selbecke abgefahren werden, was sich aufgrund der engen Ortslage und parkender Autos oft als schwierig und zudem als großer Umweg erwies. Darüber hinaus wies auch das angrenzende Grünland eine mangelnde Erschließung auf.

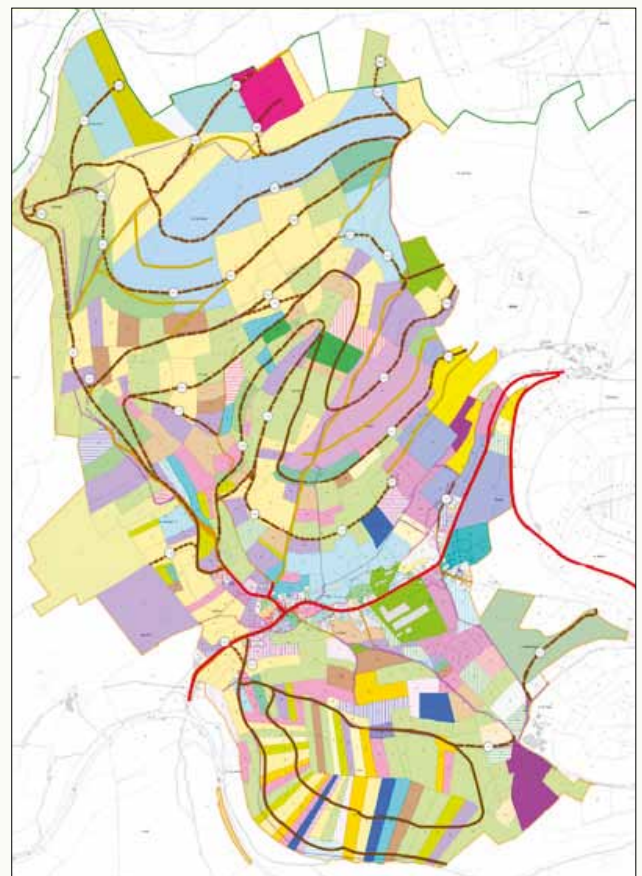


Abb. 1: Altbestand der Flurstücke und Besitzstücke im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Selbecke

## Maßnahmen der Landentwicklung

Das 350 ha große Flurbereinigungsverfahren mit ca. 140 Teilnehmern umfasst zu  $\frac{3}{4}$  reine Waldflächen, des Weiteren die Ortslage und die im Tal liegenden Grünlandflächen.

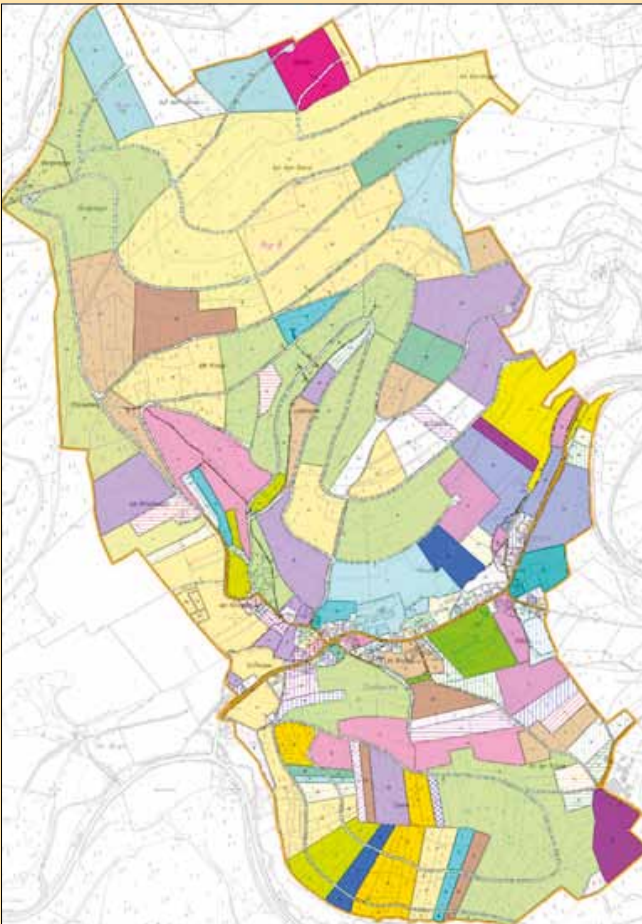


Abb. 2: Neubestand der Flurstücke und Besitzstücke im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Selbecke

Ziel des 2009 eingeleiteten Verfahrens war es, den ländlichen Raum im Flurbereinigungsgebiet mit seiner Land- und Forstwirtschaft nachhaltig zu entwickeln. Dabei galt es, die umweltgerechte Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen, eine umweltschonende Infrastruktur-, Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung eigenständiger kultureller und sozialer Aspekte zu fördern und Natur und Umwelt als Lebensgrundlagen nachhaltig zu sichern und zu entwickeln.

Zur Stärkung der Wirtschaftskraft der Forstbetriebe waren die Zusammenlegung der zersplitterten und unzweckmäßig geformten Waldgrundstücke sowie die Verbesserung der Walderschließung dringend erforderlich. Das Flurbereinigungsverfahren dient hiermit der Entwicklung des ländlichen Raums im Sinne des NRW-Programms Ländlicher Raum. Darüber hinaus wurden die Konsortienstücke aufgelöst und die Ortslage reguliert.

Um den desolaten Zustand des Wegenetzes zügig zu bereinigen und eine effiziente Holzmobilisierung wieder zu gewährleisten, war es vordringliche Aufgabe, das vorhandene Wegenetz zu überplanen und Baurecht zu schaffen. Zwei Jahre nach Einleitung des Verfahrens konnte die Genehmigung des Planes nach § 41 FlurbG erteilt werden, anschließend erfolgte der Vorausbau der Wald- und Wirtschaftswege. Die Gesamtausbaulänge betrug rd. 11,8 km für den Wegeausbau und rd. 1,6 km für den Wegeneubau. Durch den bedarfsgerechten Ausbau des Wegenetzes mittels weniger Neubauwege und Auskehrungen wurde es möglich, zukünftig aus etwa  $\frac{2}{3}$  der Waldbestände das Holz direkt an das übergeordnete Straßennetz zu fahren.

Durch die Ausbaumaßnahmen an den vorhandenen Wegen wurde eine dem heutigen technischen Bedarf entsprechende sichere Befahrbarkeit gewährleistet. Einige Wege konnten ganz für die Holzabfuhr entfallen und werden z. T. als Rückewege weiter benutzt.

Allgemein werden in NRW über die gesetzliche Verpflichtung zur Kompensation auch zusätzliche Maßnahmen für die Entwicklung von Natur und Landschaft durchgeführt. Hier ist es gelungen, ein Bachtal komplett von einer vorhandenen Fichtenmonokultur zu befreien und die Flächen einer natürlichen Entwicklung oder stellenweise auch standortgerechten Laubholz zu überlassen. Die Durchführung der Maßnahmen wurde mit den betroffenen Eigentümern vertraglich geregelt und im Wege- und Gewässerplan festgestellt.

Die zusätzlichen Landschaftsentwicklungsmaßnahmen wurden vom Kreis Olpe kofinanziert. Die Kombination aus Kompensations- und Landschaftsentwicklungsmaßnahmen ermöglichte nicht nur eine dauerhafte Freistellung des Gewässers in der Tallage und damit einen wichtigen Beitrag zu einem nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalt, sondern veränderte auch deutlich das Landschaftsbild. Das offene Tal und das erneuerte Wegenetz steigern den Naherholungswert und die Attraktivität des Waldes für Wanderer, Radfahrer und Skilangläufer. Ein wichtiger Aspekt für die Förderung des in der Region wichtigen Tourismus.

## Optimierung der Verfahrensschritte für die Neuzuteilung

Auf der Grundlage des neuen Wegenetzes erfolgte die erste Zuteilungsplanung über Fläche, welche den Teilnehmern im Rahmen der Planwunschgespräche vorgestellt wurde. Ergänzt um die Ergebnisse dieser Gespräche wurde ein Zuteilungskonzept nach Werten erarbeitet. Der Wertermittlung für den Waldboden lagen dabei forstwirtschaftliche GIS-Daten zu Grunde.

Diese Standortkartierung umfasst fünf Wertmerkmale – Wasserhaushalt, Vegetationszeit, Hangneigung, Hangrichtung und Nährstoffausstattung – zur Beschreibung der Standortqualität im Wald. Die Methode fand aufgrund ihrer Transparenz und Deckung mit den Erfahrungswerten der Waldbauern große Akzeptanz bei den Teilnehmern.



Abb. 3: Entfichtungsmaßnahmen Lammecketal – **vorher**

Auch in der Vermessung wurden neue Wege beschritten. Die Aufmessung des Wege- und Gewässernetzes erfolgte mittels Laserscannings sowohl durch Befahrung (MLS) als auch Befliegung (ALS). Diese Messmethode begünstigte eine Beschleunigung der Zuteilungsplanung und die erstrebte schnellstmögliche Besitzeinweisung.

Besonders das Mobile Laser Scanning (MLS) erwies sich dabei als gute Alternative zur klassischen terrestrischen Vermessung, welches weitaus befriedigendere Ergebnis lieferte als vergleichbare luftbildgestützte Verfahren im Wald. Zudem sind die eingesetzten Messverfahren insgesamt kostengünstiger als vergleichbare terrestrische Messverfahren, vgl. Willmes, Malzer, Heitze, NÖV 2/2016. Ein zusätzlicher Vorteil für die Teilnehmer besteht darin, dass nahezu keine Ausführungskosten anfallen.

Um den Vorteil des neu gebauten Wegenetzes den Teilnehmern im vollen Umfang zur Verfügung zu stellen, wurden die Teilnehmer noch vor dem Flurbereinigungsplan in ihren neuen Besitz eingewiesen. Grundlage war das eng mit den Teilnehmern erarbeitete Zuteilungskonzept. Die Besitzeinweisung in die neuen Flächen erfolgte dadurch 7 Jahre nach Einleitung des Verfahrens. Zeitgleich wurde für die gewechselten Waldflächen die Holzeinschlagsperre verhängt und das aufstehende Holz in dieser Zeit bewertet.

Die Ergebnisse der Holzbewertung werden den Teilnehmern noch vor dem Flurbereinigungsplan bekanntgegeben. So können Differenzen zu den auf Basis der Forsteinrichtung kalkulierten Holzausgleichen ggf. nochmals in der Zuteilung berücksichtigt werden.

Der Flurbereinigungsplan soll Anfang 2018 vorgelegt werden. Die Holzeinschlagsperre kann im besten Fall nach einem Jahr mit Bestandskraft des Flurbereinigungsplanes wieder aufgehoben werden kann.

Eine weitere regionale Besonderheit besteht darin, dass auf Wunsch der Teilnehmer die Teilnehmergeinschaft auch nach Beendigung des Verfahrens bestehen bleibt und die gemeinschaftlichen Anlagen in eigener Verantwortung verwaltet.



Abb. 4: Entfichtungsmaßnahmen Lammecketal – **nachher**

## Fazit

Aus Sicht der Waldbauern und Landwirte konnten bereits durch das neue Wegenetz die Produktionsbedingungen verbessert werden. Der vorgezogene Wegeausbau machte dies ohne große Zeitverluste möglich.

Die dauerhafte Erschließung der neuen Bewirtschaftungseinheiten ist durch ein dem heutigen Bedarf angepassten Ausbaustandard und der Übernahme des gesamten Wegenetzes in das gemeinschaftliche Eigentum der Teilnehmergeinschaft sichergestellt. Darüber hinaus konnte durch die Schaffung neuer Abfuhrmöglichkeiten der Holzschwerlastverkehr weitestgehend aus der Ortslage gebannt werden.

Die vorläufige Besitzeinweisung und die Holzbestandswertermittlung zum frühest möglichen Zeitpunkt im Verfahren brachten die Teilnehmer rasch in den Genuss der gesamten Vorteile des Verfahrens.

Die Reaktionen der sehr engagierten Teilnehmer sind entsprechend positiv. Gerade die Waldbauern profitieren von der kurzen Holzeinschlagsperre und dem mit der wertgleichen Zuteilung zusammen vorliegenden Holzausgleich.